



Die Vorteile des italienischen “Non-Dom-Programms”

Italien hat im Jahr 2017 ein besonderes Steuerregime für Vermögende eingeführt. Die Regelung ist auf Privatpersonen und allenfalls deren Familienangehörige zugeschnitten, die bereit sind, den Status eines Ansässigen ohne Wohnsitz („Non-dom“) in Italien erlangen können.

Bei der Verlegung des Steuerdomizils in ein anderes Land spielen aber nicht nur steuerliche Aspekte eine Rolle. Um die Möglichkeiten optimal zu nutzen, sollten Sie sich unbedingt mit all Ihren Vermögensverwaltungspartnern abstimmen. Diese ganzheitliche Perspektive hilft Ihnen, damit die Verlegung Ihres Steuerdomizils nicht nur in finanzieller, sondern auch in persönlicher Hinsicht ein Erfolg wird.

Wer kommt in Frage?

Ausländische und italienische Staatsangehörige, die ihr Steuerdomizil während mindestens neun der letzten zehn Jahre im Ausland hatten, können das neue Steuerregime in Anspruch nehmen.

Attraktive Pauschalbesteuerung

Privatpersonen bezahlen im Rahmen des neuen Steuersystems eine Pauschalsteuer von EUR 100'000 pro Jahr auf sämtliche Einkünfte, die ausserhalb Italiens generiert werden. Für Familienangehörige, die ihr Steuerdomizil ebenfalls nach Italien verlegen, wird zusätzlich eine Pauschalsteuer von EUR 25'000 erhoben. Das Steuersystem gilt für maximal 15 Jahre. Sämtliche Einkünfte aus italienischen Quellen werden nach dem ordentlichen Steuersatz in Italien besteuert.

Eine wichtige Ausnahme gilt es zu beachten: In den ersten fünf Jahren müssen Personen, die ihr Steuerdomizil nach Italien verlegt haben, weiterhin Kapitalgewinne aus dem Verkauf von qualifizierten Beteiligungen an Unternehmen versteuern.

Die wichtigsten Vorteile

- Pauschalsteuer auf Einkünften im Ausland
- Keine progressive Einkommenssteuer auf Einkünften im Ausland
- Keine Vermögenssteuer auf Vermögenswerten im Ausland
- Erbschafts- und Schenkungssteuer: nur auf Ansprüchen und Vermögenswerten, die sich in Italien befinden
- Erleichterter Zugang zu Visa (für Investoren)

Was spricht für Italien?

- Mitglied der Europäischen Union (EU), eine der sichersten und stabilsten Regionen weltweit
- Zugang zum EU-Binnenmarkt (freier Güter-, Kapital-, Dienstleistungs- und Personenverkehr)
- Hervorragender Bildungsstandort
- Geografische Lage: andere europäische Länder sind rasch erreichbar, sowie gute Verbindungen nach Nordamerika und Asien



**Italien ist Mitglied der EU und liegt
in einer der sichersten und
stabilsten Regionen der Welt**





Das müssen Sie beachten

- Prüfen Sie die Zulassungsvoraussetzungen
- Überprüfen Sie Ihre Steuer- und Rechtsplanung
- Hinterfragen Sie Ihre derzeitige Vermögensumstrukturierung
- Haben Sie nach Antragstellung etwas Geduld: Es lohnt sich, die vorläufige Genehmigung abzuwarten, bevor Sie die nächsten Schritte unternehmen
- Besprechen Sie die Gesamtsituation mit Experten: Auswirkungen gemäss dem geltenden inländischen Steuergesetz (zum Beispiel Wegzugsbesteuerung), Steuerabkommen, Steuergesetze der Quellenstaaten, Erb- und Familienrecht

Zur Teilnahme

Um ein Steuerdomizil in Italien zu erlangen, müssen Sie die Genehmigung der italienischen Steuerbehörde (Agenzia delle Entrate) einholen. Dabei müssen Sie alle Jurisdiktionen angeben, in denen Sie bisher Ihr Steuerdomizil hatten. Dadurch kann die Agenzia delle Entrate mit den Steuerbehörden dieser Länder Informationen austauschen. Wenn Sie die Pauschalbesteuerung wählen, sind Sie jedoch von der Offenlegungspflicht in Bezug auf Vermögenswerte im Ausland befreit.

Die Agenzia delle Entrate prüft dann Ihren Antrag. Wenn Sie zugelassen werden, sollten Sie sicherstellen, dass das Steuerregime vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Steuererklärung für das Jahr anwendbar ist, in dem das Steuerdomizil verlegt wird.

Informationen, die Sie einreichen müssen

- Ihre Personalien sowie (wenn Sie seit Kurzem in Italien ansässig sind) Ihre Sozialversicherungsnummer und Wohnadresse
- Ihr Wohnsitz, bevor die neue Option rechtskräftig geworden ist (vor der massgebenden Steuerperiode)
- Allenfalls Angabe des Lands, das vom Non-dom Programm ausgeschlossen werden soll

Dieses Dokument dient lediglich Informationszwecken. Es ist nicht für Personen bestimmt, deren anwendbare Rechtsordnungen ihnen den Empfang solcher Dokumente verbieten, und stellt weder Werbung, Empfehlung noch Angebot oder sonstige Beratung dar. Kaiser Partner haftet nicht für den Inhalt oder allfällige im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Dokuments entstehende, wie auch immer geartete Schäden.

Kaiser Partner Trust Services Anstalt | Pflugstrasse 10/12 | P.O. Box 1157 | 9490 Vaduz | Liechtenstein
☎ +423 236 58 00 | ✉ trust@kaiserpartner.com | 🌐 www.kaiserpartner.com

kaiser.partner